



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

Zl. 1/2016-04-28

Wullersdorf, am 29.04.2016

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t,

über den öffentlichen Teil der

## **Gemeinderatssitzung**

am

Donnerstag, dem 28.04.2016 um 19:30 Uhr  
im Amtshaus Wullersdorf (großer Sitzungssaal)

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

### **Anwesend sind:**

Bürgermeister HOGL Richard als Vorsitzender  
Vizebürgermeister MAURER Annemarie

geschf. Gemeinderat BEER Herbert  
geschf. Gemeinderat FELLINGER DI Herbert  
geschf. Gemeinderat PATSCHKA Gerald  
geschf. Gemeinderat PIMBERGER Hubert  
geschf. Gemeinderat SKLENAR Gerhard  
geschf. Gemeinderat URBAN Johann  
Gemeinderat BAUER Heike  
Gemeinderat GRÜNWIDL Thomas  
Gemeinderat INDRACZEK Ing. Reinhard  
Gemeinderat PREGLER Richard  
Gemeinderat PIMBERGER Reinhard  
Gemeinderat SCHEIBBÖCK Josef  
Gemeinderat SCHNÖTZINGER Ignaz  
Gemeinderat SMODE Mag.(FH) Rene  
Gemeinderat WEBER Thomas  
Gemeinderat WINKLER Erwin  
Gemeinderat ZAHLBRECHT Adolf  
Gemeinderat ZAHLBRECHT Manfred

Entschuldigt: DI Günther ROHRER

Nicht Entschuldigt:

Schriftführer: SHAHROOZI Kathrin

Die fristgerechte Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist gegeben.



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

*Die Gemeindevertretung umfasst -21- Mitglieder, anwesend hiervon sind -19- Mandatare,  
ab TOP 1 -20- Mandatare, die Sitzung ist daher beschlussfähig*

**Die Gemeinderatssitzung ist öffentlich ab TOP 24 nicht öffentlich!**

## **TAGESORDNUNG:**

1. Begrüßung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.03.2016
3. Berichte der Ausschüsse
4. NTVA 2016; Beschluss
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Ansuchen SKW
7. Vorfinanzierung VS Förderung
8. EVN Gasvertrag
9. GIS Vertrag
10. Ansuchen Nebenanlagen Land NÖ
11. Ortsbeleuchtung
12. Übereinkommen Kanal DI Freudenthal
13. Übereinkommen Kanal Pamperl
14. Ansuchen DEV Grund
15. Ansuchen Kaufhaus Bauer
16. Angebot Biberfallen
17. Angebot Zufahrtsweg Hetzmannsdorf
18. BEWO; Einrichtung Gemeinschaftsraum
19. Dienstbarkeitsvertrag EVN
20. Breitband
21. Ansuchen Jugendmusik Wullersdorf
22. Straßenbau Kalladorf
23. Spielplätze
24. Personalangelegenheiten

## **Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

### **zu 1.: Begrüßung und Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF stellt der Bürgermeister den Antrag, folgenden dringlich zu behandelnden Punkt nachträglich in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

### **Ergänzung zu TOP 5 Grundstücksangelegenheiten**



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

***Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes als Ergänzung zu TOP 5 auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.***

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF stellt der Bürgermeister den Antrag, folgenden dringlich zu behandelnden Punkt nachträglich in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

## **TOP 23a Kreuz Immendorf**

***Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes als TOP 23a auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.***

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF stellt der Bürgermeister den Antrag, folgenden dringlich zu behandelnden Punkt nachträglich in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

## **TOP 23b VOR Bushaltestelle**

***Der Antrag um Aufnahme dieses Gegenstandes als TOP 23b auf die Tagesordnung dieser Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.***

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF stellt die sozialdemokratische Fraktion den Antrag, folgenden dringlich zu behandelnden Punkt nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

## **Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. März 2016 (TOP 5) bezüglich Kostenbeteiligung bei Vorplatzbefestigung und Streichung der Wohnbauförderung**

### **Begründung:**

Bei der Gemeinderatssitzung am 10. März 2016 wurde mehrheitlich der Beschluss gefasst, Liegenschaftsbesitzer für die Befestigung von öffentlichem Grund vor ihrem Haus einen Zuschuss in Höhe von 1.500 Euro zu gewähren (*was auch nicht der gesetzlichen Vorgabe der NÖ Bauordnung § 38 Abs. 8 Aufschließungsabgabe entspricht*) und im Gegenzug die bisher gültige Wohnbauförderung in Höhe von 1.500 Euro bei Vorschreibung der Aufschließungsabgabe abzuschaffen.

In einer Sonderausgabe „Wullersdorf aktuell“ von der Volkspartei Wullersdorf und im GR-Sitzungsprotokoll vom 10. März 2016 weist Bgm. Hogl auf den § 38 der NÖ Bauordnung hin. Umso unverständlicher ist die Tatsache, dass der Bürgermeister trotz Kenntnis der



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

gesetzlichen Lage einen Antrag bei der Gemeinderatsitzung am 10. März 2016 stellt, der sich gegen die NÖ Bauordnung richtet.

## **§ 38 Abs. 8 - NÖ Bauordnung: (Aufschließungsabgabe)**

*Die Gemeinde muss eine staubfreie befestigte Fahrbahn für eine neue öffentliche Verkehrsfläche im Bauland herstellen, wenn*

- bei einseitiger Bebauung für 70%
- bei zweiseitiger Bebauung für 50%

*der Strecke zwischen ihrem Anschluss an das bestehende Straßennetz und dem entferntesten Bauplatz die Abgabe nach Abs. 1 fällig ist. Der Streckenteil ergibt sich aus der Summe der Länge der Bauplatzgrenzen, die an der Verkehrsfläche liegen.*

***Wir fordern daher eine unverzügliche Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 10. März 2016 mit der Begründung,***

- dass gemäß § 38 der NÖ Bauordnung, öffentliches Gut in seiner Gesamtheit von der Gemeinde auf deren Kosten befestigt werden muss,
- eine Kostenrückerstattung für jene Liegenschaftsbesitzer, die in den vergangenen Jahren ihren Vorplatz auf eigene Kosten befestigt haben, und
- die Wiedereinführung der Wohnbauförderung in Höhe von € 1.500.- für Bauwerber, denen die Aufschließungsabgabe von der Gemeinde vorgeschrieben wird.

***Dieser Antrag wird mit 7:13 (ÖVP) Gegenstimmen abgelehnt.***

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 idgF stellt die sozialdemokratische Fraktion den Antrag, folgenden dringlich zu behandelnden Punkt nachträglich in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatsitzung aufzunehmen:

**„Rückzahlung der, entgegen des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juli 2015 zu Unrecht, an die Fam. Urban rücküberwiesenen Kanaleinmündungsabgabe in Höhe von € 12.844,98 an die Marktgemeinde Wullersdorf!“**

### Begründung:

Bei der Gemeinderatsitzung am 28. Mai 2015 wurde einstimmig beschlossen, die der Familie Urban bescheidmäßig für die Parz. 224, KG Wullersdorf vorgeschriebene Kanaleinmündungsabgabe in Höhe von € 12.844,98 nur unter Einhaltung einer wesentlichen Auflage rückzuerstatten.

- **Die Kamerabefahrung ist Bedingung für die Rückerstattung der Abgabe, damit die fachgerechte Herstellung der Kanalanlage überprüft werden kann.**



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

Trotz der expliziten Anmerkung im Gemeinderatsbeschluss, dass erst **nach** erfolgter Kamera-  
befahrung und der damit verbundenen Feststellung der fachgerechten Errichtung des selbst  
verlegten Kanals zurückbezahlt werden kann, erfolgte die Rückerstattung der Kanalein-  
mündungsabgabe bereits am 16. Juli 2015 ohne Kamerabefahrung. Der Kanal kann daher  
auch nicht in das öffentliche Kanalnetz übernommen werden.

Eine Kamerabefahrung im Februar dieses Jahres wurde erfolglos abgebrochen.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2015 lautet:

*Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Rückerstattung der  
Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von € 12.844,98 inkl. Mwst. an die Fam. Urban **nach  
erneuter Kamerabefahrung** zustimmen. Damit wird der Kanal in das öffentliche Kanalnetz  
übernommen.*

***Dieser Antrag wird mit 7:13 (ÖVP) Gegenstimmen abgelehnt.***

TOP 3 wird mangels Inhalt (Ausschuss-Protokolle) von der Tagesordnung abgesetzt.

## **zu 2.: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 10.03.2016**

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.03.2016 wird vom Gemeinderat  
genehmigt und unterfertigt.

## **zu 3.: Berichte der Ausschüsse**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## **zu 4.: NTVA 2016; Beschluss**

Dem Gemeinderat liegt ein Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2016 vor. Der Entwurf des  
1. Nachtragsvoranschlags 2016 lag in der Zeit vom 13.04. bis 27.04.2016 zur Einsichtnahme  
im Gemeindeamt Wullersdorf auf. Je eine Ausfertigung wurde den einzelnen  
Gemeindefraktionen zur Verfügung gestellt.

***Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Entwurf des 1. NTVA  
2016 in der vorliegenden Form zustimmen.***

***Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

## **zu 5.: Grundstücksangelegenheiten**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Gerhard Maurer, 2041 Hart 52, um  
Genehmigung der Pflasterung eines Teilstücks der Parz. 115, KG Hart (Einfahrt hinter Part.  
112/2 in der Breite von ca. 10 m bis zur Straße) auf eigene Kosten, vor.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von  
Herrn Gerhard Maurer um Pflasterung eines Teilstücks der Parz. 115, KG Hart, auf eigene  
Kosten und unter der Voraussetzung, dass die Fläche weiterhin von jedermann genutzt  
wird, stattgeben.***

***Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

**Anmerkung: Vbgm. Annemarie Maurer verlässt aus Befangenheit den Sitzungssaal, sodass nunmehr 19 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Erwin und Maria Stadelmann, 2022 Immendorf 161, um Genehmigung der Asphaltierung ihrer Garageneinfahrt im Ausmaß von ca. 9 m<sup>2</sup> vor.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Erwin und Maria Stadelmann um Genehmigung der Asphaltierung im Ausmaß von ca. 9 m<sup>2</sup> unter Bedacht auf die neue Regelung mit einer Förderung bis maximal 15 m<sup>2</sup> à € 100,00 (gesamt maximal € 1.500,00) stattgeben.***

***Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau DI Michaela Winkler, Sulzengasse 8, 2103 Langenzersdorf um Pachtübernahme eines Teilstücks von Grstk. Nr. 654 (Fläche um Grstk. Nr. 656), KG Schalladorf im Ausmaß von 450 m<sup>2</sup> von Frau Hildegard Rosmanith, Felbingergasse 130/2/6, 1140 Wien, vor.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau DI Michaela Winkler um Pachtübernahme des Grstk. Nr. 656, KG Schalladorf, zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Familie Gerhard und Gerda Hisch, 2042 Kalladorf 140, um Befestigung und Asphaltierung des Gemeindegrundes vor ihrem Haus auf Kosten der Gemeinde vor.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Familie Gerhard und Gerda Hisch um Befestigung und Asphaltierung des Gemeindegrundes vor ihrem Haus unter Bedacht auf die neue Regelung mit einer Förderung bis maximal 15 m<sup>2</sup> à € 100,00 (gesamt maximal € 1.500,00) stattgeben.***

***Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Gerhard Sklenar, 2023 Oberstinkenbrunn 124, um Ankauf von zwei Gemeindegrundstücken in der KG Oberstinkenbrunn, nämlich Parz. 178 sowie ein Teilstück der Parz. 387/10 im Gesamtausmaß von 87,5 m<sup>2</sup>, vor.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Gerhard Sklenar um Ankauf von Parz. 178 und einem Teilstück von Parz. 387/10, KG Oberstinkenbrunn, zum ortsüblichen Preis (€ 15,00 für Bauland, € 10,00 für Grünland) und den üblichen Konditionen stattgeben.***

***Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

**Anmerkung: gfGR Gerhard Sklenar und GR Rene Smode verlassen aus Befangenheit den Sitzungssaal, sodass nunmehr 18 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.**



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Richard Pregler, 2022 Immendorf 208, um Pflasterung von öffentlichem Gut zwecks Errichtung der Zufahrt zu einer neuen Garage vor.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Herrn Richard Pregler um Pflasterung von öffentlichem Gut zwecks Errichtung der Zufahrt zu einer neuen Garage auf eigene Kosten sowie unter der Voraussetzung, dass die Fläche weiterhin von jedermann zu nützen ist, stattzugeben.***

***Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

***Anmerkung: GR Richard Pregler verlässt aus Befangenheit den Sitzungssaal, sodass nunmehr 19 Mandatare an der Abstimmung teilnehmen.***

Dem Gemeinderat liegt ein Pachtansuchen von Frau Jana Borbely und Herrn Ahmad Dawod Ibrahim Salem, 2023 Oberstinkenbrunn 106, betreffend Parz. 158/5 und 158/6, KG Oberstinkenbrunn, vor.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Pachtansuchen von Frau Jana Borbely und Herrn Ahmad Dawod Ibrahim Salem betreffend Parz. 158/5 und 158/6, KG Oberstinkenbrunn, zu den üblichen Konditionen zustimmen.***

***Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Dem Gemeindevorstand liegt eine Vermessungsurkunde betreffend der Grstk. Nr. 127/6, 131/5, 132, 198, 205/1 und 1457, KG Grund vor.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge die Teilflächen der Grundstücke 127/6, 131/5, 132, 198, 205/1 und 1457, KG Grund laut dem vorliegenden Teilungsplan aus dem öffentlichen Gut entwidmen bzw. in das öffentliche Gut übernehmen.***

***Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Ronald Wingelhofer, 2084 Obermixnitz 27, um Pachtübernahme der Ackerflächen der jetzigen Pächterin Frau Marina Wingelhofer-Krimmel, 2022 Immendorf 53, vor.

***Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Pachtübernahme durch Herrn Ronald Wingelhofer zustimmen.***

***Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.***

Dem Gemeinderat liegt ein Teilungsplanentwurf für den Grundstückstausch mit Herrn Josef Loiskandl, 2042 Grund 133, vor. Aufgrund dessen wäre es nicht nur von Nöten, den Entwurf des Planes und die Übernahme der Vermessungskosten durch die Gemeinde zu beschließen, sondern auch eine Wirtschaftsförderung in Höhe der Aufschließungskosten, welche durch eine Umwidmung entstehen würden.



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

*Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Entwurf des Teilungsplans sowie der Übernahme der Vermessungskosten durch die Gemeinde zustimmen, sowie Herrn Loiskandl eine Wirtschaftsförderung in der Höhe anfallender Aufschlusskosten gewähren. Die Beträge sollen gegengerechnet werden, sodass Herrn Loiskandl keine Kosten entstehen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 6.: Ansuchen SKW**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des SKW Wullersdorf um Subvention in der Höhe von ungefähr € 20.000,00 vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen des SKW Wullersdorf um Subvention im Rahmen von € 20.000,00 zustimmen. In diese Subvention sollen auch die Kanal- und Wasseranschlusskosten miteinberechnet werden.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 7.: Vorfinanzierung VS Förderung**

Dem Gemeinderat liegt eine Kostenaufstellung für die Durchführung infrastruktureller Maßnahmen in der VS Wullersdorf vor. Die Projektkosten betragen insgesamt € 68.347,91. Um die Maßnahmen durchzuführen wird eine Vorfinanzierung in der Höhe von € 55.000,00 durch die Gemeinde benötigt, welche zu 100% vom Land NÖ rückerstattet werden. Vom Bürgermeister wird beantragt, folgenden Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat zu richten:

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Vorfinanzierung der gewährten Förderung durch das Land NÖ in der Höhe von € 55.000,00 zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 8.: EVN Gasvertrag**

Dem Gemeinderat liegt ein Gasvertrag mit der EVN zum Tarif Giga Garant L Q2 vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Gasvertrag mit der EVN zum Tarif Giga Garant L Q2 zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 9.: GIS Vertrag**

Dem Gemeinderat liegt eine Vereinbarung gemäß §§ 10 und 11 DSG 2000 betreffend der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 4 Abs 3 RGG zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und der Republik Österreich – BMI, vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Vereinbarung gemäß §§ 10 und 11 DSG 2000 betreffend der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 4 Abs 3 RGG zwischen der Marktgemeinde Wullersdorf und der Republik Österreich – BMI, zustimmen.*





# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 10.: Ansuchen Nebenanlagen Land NÖ**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen um Herstellung von Nebenanlagen im Zuge der Bauarbeiten an der L-35 OD Wullersdorf II NA an das Land NÖ vor. Dieses Ansuchen wurde von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll genehmigt. Die Kosten für die Marktgemeinde Wullersdorf betragen laut Kostenschätzung € 500.000,00.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Kostenschätzung für den Bau der Nebenanlagen im Zuge der Bauarbeiten an der L-35 OD Wullersdorf II NA in der Höhe von € 500.000,00 zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 11.: Ortsbeleuchtung**

Dem Gemeinderat liegt ein Vertrag der EVN betreffend Sanierung und Betriebsführung der Straßenbeleuchtung Wullersdorf (Lichtservice) zum Preis von € 63,00 zzgl. MwSt. pro Lichtpunkt vor. Der Vertrag wird bis 31.12.2019 geschlossen, eine Indexanpassung kann frühestens im Jahr 2019 vorgenommen werden. Die EVN übernimmt die Kosten von noch schadhafte Verteilern und sonstigen noch ausstehenden Sanierungsmaßnahmen an den Ortsbeleuchtungsanlagen in der Höhe von ca. € 4.500,00.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Lichtservicevertrag der EVN zum Preis von € 63 pro Lichtpunkt zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 12.: Übereinkommen Kanal DI Freudenthal**

Dem Gemeinderat liegt ein Übereinkommen mit DI Rudolf Freudenthal betreffend dem Mischwasserkanal auf Parz. 213, KG Immendorf vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Übereinkommen mit DI Rudolf Freudenthal betreffend dem Mischwasserkanal auf Parz. 213, KG Immendorf, zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 13.: Übereinkommen Kanal Pamperl**

Dem Gemeinderat liegt ein Übereinkommen mit DI Herbert Pamperl betreffend dem Mischwasserkanal auf Parz. 884/1, KG Schalladorf vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Übereinkommen mit DI Herbert Pamperl betreffend dem Mischwasserkanal auf Parz. 884/1, KG Schalladorf, zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

## **zu 14.: Ansuchen DEV Grund**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des DEV Grund um Kostenübernahme der Pflastersteine für die Pflasterung des Buswartehäuschens in der Höhe von € 1.254,00 (KV Lagerhaus) sowie für eine Sitzgarnitur für den Spielplatz Grund in der Höhe von € 493,43 (KV Linsbauer), vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Kostenübernahme für die Pflasterung in der Höhe von € 1.254,00 (KV Lagerhaus) sowie für eine Sitzgarnitur für den Spielplatz Grund in der Höhe von € 493,43 (KV Linsbauer) zustimmen. Weiters wird vereinbart, dass der DEV Grund im Gegenzug die Kosten für die Bauverhandlung des Buswartehäuschens übernimmt.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 15.: Ansuchen Kaufhaus Bauer**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Daniela Vogelsinger um Asphaltierung vor dem Kaufhaus Bauer vor, wobei Frau Vogelsinger einen Selbstbehalt von € 1.500,00 übernehmen will. Weiters wurde Bürgermeister Hogl zugesagt, dass die Liegenschaftsbesitzer eine Behindertenrampe auf eigene Kosten herstellen werden. Dieses Projekt soll erst mit dem Voranschlag 2017 realisiert werden.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Daniela Vogelsinger zustimmen. Die Kosten für die Asphaltierung betragen laut Kostenvoranschlag der Fa. Lang und Menhofer € 32.090,20 inkl. USt., dazu kommen etwaige Preissteigerungen bei den Randsteinen und Indexanpassungen. Dieses Projekt soll erst mit dem Voranschlag 2017 realisiert werden.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 16.: Angebot Biberfallen**

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Fa. Biberauer für Biberfallen zum Preis von € 665,83 zzgl. 20% MwSt. pro Stück vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Biberauer für Biberfallen zum Preis von € 665,83 zzgl. 20 % MwSt. pro Stück zustimmen und 2 Stück Biberfallen ankaufen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 17.: Angebot Zufahrtsweg Hetzmannsdorf**

Dem Gemeinderat liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. Brabenetz betreffend dem Zufahrtsweg in der KG Hetzmannsdorf zur Halle der Fa. Lassel KG in Hetzmannsdorf in der Höhe von € 11.297,58 inkl. USt. vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Kostenvoranschlag der Fa. Brabentz betreffend dem Zufahrtsweg in der KG Hetzmannsdorf zum Preis von € 11.297,58 inkl. USt. zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

## **zu 18.: BEWO; Einrichtung Gemeinschaftsraum**

Dem Gemeinderat liegt ein Kostenvoranschlag der Fa. Möbelix für eine Küchenzeile inkl. Montage für das Betreute Wohnen zum Preis von € 1.699,00 inkl. 20% MwSt. vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Kostenvoranschlag der Fa. Möbelix für eine Küchenzeile inkl. Montage für das Betreute Wohnen zum Preis von € 1.699,00 inkl. 20% MwSt. zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 19.: Dienstbarkeitsvertrag EVN**

Dem Gemeinderat liegen zwei Dienstbarkeitsverträge mit der EVN betreffend der Grstk. Nr. 1106/2 und 1103, KG Schalladorf, vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsverträgen mit der EVN betreffend der Grstk. Nr. 1106/2 und 1103, KG Schalladorf zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 20.: Breitband**

Dem Gemeinderat liegen Informationen bezüglich der Kosten für die Mitverlegung von ca. 60 Gebäudeanschlüssen in Wullersdorf vor. Die Kosten betragen demnach maximal € 25-30 pro Gebäudeanschluss je nach Planungsgebiet. Lediglich die baulichen Mehrkosten aufgrund von Künetten-Mehrbreiten obliegen der Gemeinde.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge der Verlegung von ca. 60 Gebäudeanschlüssen in Wullersdorf zustimmen.*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 21.: Ansuchen Jugendmusik Wullersdorf**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der Jugendmusik Wullersdorf um Förderung in der Höhe von € 3.000,00 vor.

*Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge einer Förderung der Jugendmusik Wullersdorf in der Höhe von € 3.000,00 zustimmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 22.: Straßenbau Kalladorf**

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot der Fa. Lang u. Menhofer für Straßenbauarbeiten in der KG Kalladorf in der Höhe von € 19.238,48 inkl. USt. vor.

*Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Lang u. Menhofer für Straßenbauarbeiten in der KG Kalladorf in der Höhe von € 19.238,48 inkl. USt zustimmen.*



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

*Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 23.: Spielplätze**

Dem Gemeindevorstand liegen Kostenvoranschläge der Fa. Linsbauer für die Spielplätze Hetzmannsdorf in der Höhe von € 8.091,66 inkl. 20% MwSt. und Maria Roggendorf in der Höhe von € 10.972,26 inkl. 20% MwSt. vor.

**Von Herrn GR Smode wird unter Beantragung auf Protokollierung wie folgt festgestellt:**

Ich stelle hiermit den Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Wullersdorf, dass die beiden einstimmigen Beschlüsse der

- 1. Gemeindevorstandssitzung vom 10. September 2015 und**
- 2. Gemeinderatsitzung vom 01. Oktober 2015**

in Bezug auf die Neugestaltung des Kinderspielplatzes Maria Roggendorf, beibehalten werden und nicht abgeändert werden sollten.

## **Begründung**

Am 01. April 2015 wurde ein Ansuchen mehrerer Eltern aus Maria Roggendorf, vertreten durch GR Mag. (FH) René Smode, um Neugestaltung des Kinderspielplatzes in Maria Roggendorf, „direkt“ bei LAbg. Bgm Richard Hogl zur Aufnahme in die Gemeinderatssitzung am 27. Mai 2015 eingebracht. Ein zwischenzeitlich gesuchtes und geführtes Gespräch von LAbg. Richard Hogl mit GGR Gerhard Sklenar – zum Ansuchen Kinderspielplatz Maria Roggendorf - ergab, dass man den Kinderspielplatz 2015 budgetär nicht bewältigt und er (Anm. gemeint ist GGR Gerhard Sklenar) GR Mag.(FH) René Smode mitteilen solle, dass der Kinderspielplatz 2016 budgetiert wird.

Am 27. Mai 2015 wurde dies in der Gemeinderatssitzung mit folgendem Wortlaut einstimmig beschlossen:

**„Vom Gemeindevorstand ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge die Neugestaltung des Spielplatz Maria Roggendorf im Budget für das Jahr 2016 berücksichtigen“.**

Aufbauend auf diese Tatsache fand mit den betroffenen Eltern und Kindern aus Maria Roggendorf am 20. Juni 2015 und 11. Juli 2015 eine Besprechung/Planung über den neuen Kinderspielplatz im Dorfhaus bzw. direkt am Kinderspielplatz statt. Ergebnis dieser Besprechungen war, dass sich die betroffenen Eltern und Kinder **EINSTIMMIG** für ein Projekt (Kombi-Spielgerät und „Seilrutsche“) – nach Gegenüberstellung mehrerer Möglichkeiten inkl. Kostenvoranschläge - entschieden haben.

Der Kostenvoranschlag für das gewünschte Projekt seitens Fa. Linsbauer - in Abstimmung auf Eigenleistungen und dgl. - ergab die Summe: € 18.324,44 inkl. MwSt.

An beiden Terminen hat LAbg. Bgm Richard Hogl teilgenommen. Auch gab es im Rahmen der ersten Begehung am 20. Juni 2015 eine Zusage von LAbg. Bgm Richard Hogl, nach



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

Durchsicht des Preiskatalogs der Fa. Linsbauer über die Kombi-Spielgeräte, mit folgendem Wortlaut: „*Ich war vor kurzem auf einer Kinderspielplatzöffnung, welcher € 50.000,- gekostet hat und kann sagen, dass ihr das was hier (Anm. Maria Roggendorf) gewünscht wird, kriegt. Natürlich sind Eigenleistungen (Anm. Mithilfe der Eltern beim Aufbau) erwünscht.*“

Bereits im Rahmen der 1. Besprechung/Planung war der Wunsch nach einem Kombi-Spielgerät und einer Seilrutsche da.

Die Gespräche über die Möglichkeiten der Geräte und Kostenvoranschläge (Berücksichtigung Eigenleistung,...) mit Fa. Linsbauer fanden von Anfang an in Zusammenarbeit mit GGR OV Herbert Beer statt.

Aufgrund oa Tatsachen und Fakten, wurde dann der Kostenvoranschlag in der Gemeindevorstandssitzung mit folgendem Wortlaut einstimmig beschlossen:

**„Der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Linsbauer für den Spielplatz Maria Roggendorf in der Höhe von € 18.328,44 inkl. MwSt. sowie dem Kostenvoranschlag von Frau DI Dr. Christine Rottenbacher in der Höhe von € 1.548,88 inkl. USt. zustimmen.“**

**Der oa Beschluss über den Kostenvoranschlag in der Höhe von € 18.328,44 inkl. MwSt. stand zu keiner Zeit im Zusammenhang mit dem Förderprogramm LEADER noch hat der mitgefasste Beschluss über den Kostenvoranschlag von Frau DI Dr. Christine Rottenbacher irgendeine Rolle mit dem Kostenvoranschlag des Kinderspielplatzes gespielt.**

**Dies spiegelt sich auch im Haushaltsplan von 2016 wieder. Denn dieser sieht für die Kinderspielplätze einen Betrag von € 25.000,- vor. Abdeckung des Kostenvoranschlages des Kinderspielplatzes von Maria Roggendorf und Instandhaltung von Kinderspielplätzen.**

Zwischenzeitliche Beratungen von Frau DI Dr. Christine Rottenbacher über das Förderprogramm LEADER und dessen Möglichkeit ergaben dann im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 01. Oktober 2015, dass man in der Gemeinderatssitzung den bereits beschlossenen Kostenvoranschlag in der Höhe von € 18.328,44 inkl. MwSt. nicht für das Einreichen zum Förderprogramm LEADER heran zieht.

Ein Kostenvoranschlag der Fa. Linsbauer über den Kinderspielplatz Maria Roggendorf in der Höhe von € 29.725,60 inkl. MwSt. wurde dann einstimmig im Gemeinderat beschlossen. Dieser Kostenvoranschlag beinhaltet die komplette Abwicklung des Kinderspielplatzes Maria Roggendorf durch die Fa. Linsbauer. Keine Eigenleistung.

**Diese € 29.725,60 inkl. MwSt. stehen im Gegensatz zu den € 18.328,44 inkl. MwSt in DIREKTEM Zusammenhang mit dem Förderprogramm LEADER.**

Ziel war es, mit dem höheren Kostenvoranschlag in das Förderprogramm LEADER hineinzugehen um mehr Förderung zu erhalten.



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

**Aufgrund oa Begründung und Sachverhalt bzw. diverser Zusagen bestehen wir auf die Beibehaltung des Beschlusses des Gemeindevorstandes bzw. Gemeinderates und auf die Neugestaltung des Kinderspielplatzes im ausgesuchten Projekt mit dem Kostenvoranschlag in der Höhe von 18.328,44 inkl. MwSt.**

**DIESER stand und war NIE im Zusammenhang mit dem Förderprogramm LEADER zu sehen.**

Der Gemeinderat möge daher die beiden einstimmigen Beschlüsse nicht abändern und so wie in den diversen Besprechungen vereinbart, umsetzen.

*Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge die Beschlüsse vom 01.10.2015 und 10.03.2016 betreffend der beiden Spielplätze aufheben. Dieser Antrag wird mit 15:5 Enthaltungen (Sklenar, Patschka, Smode, Pregler, Zahlbrecht A.) angenommen.*

*Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge den Kostenvoranschläge der Fa. Linsbauer für die Spielplätze Hetzmannsdorf in der Höhe von € 8.091,66 inkl. 20% MwSt. plus ca. € 2.000,00 für Betonarbeiten und Fallschutz und Maria Roggendorf einem Kostenrahmen in der Höhe von € 11.000,00 plus € 2.000,00 für Betonarbeiten und Fallschutz zustimmen. Dieser Antrag wird mit 16:4 Enthaltungen (Sklenar, Patschka, Smode, Pregler) angenommen.*

## **zu 23a.: Kreuz Immendorf**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Herrn Winkler auf Förderung zur Restaurierung des Kreuzes in Immendorf vor.

*Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge die Renovierung des Kreuzes mit einer Förderung in der Höhe von € 500,00 unterstützen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*

## **zu 23b.: VOR Bushaltestelle**

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen des VOR, eine Bushaltestelle am Bahnhof Hetzmannsdorf-Wullersdorf zu errichten um den Busverkehr anzubinden, vor.

*Vom Bürgermeister ergeht der Antrag, der Gemeinderat möge den Planungen einer Bushaltestelle zustimmen, eine allfällige Kostenübernahme bedarf allerdings eines gesonderten Beschlusses. Außerdem obliegt es dem VOR abzuklären wo diese Haltestelle errichtet werden kann, da die Stellplätze an der Strecke nicht Gemeindegrund sind sondern dem Lagerhaus gehören. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.*



# Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf  
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433  
Fax 02951 / 8272  
eMail [gemeinde@wullersdorf.at](mailto:gemeinde@wullersdorf.at)  
Web <http://www.wullersdorf.at>

*Weinviertel*

g.g.g.

Wullersdorf, am.....

.....  
Schriftführer

.....  
Bürgermeister

.....  
Protokollfertiger (ÖVP)

.....  
Protokollfertiger (SPÖ)

.....  
Protokollfertiger (FPÖ)